



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2020/230
Datum:	08.10.2020

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	22.10.2020	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 08.10.2020 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 08.10.2020 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Nadja Bischoff	Zimmer: 3.2
E-Mail:	nadja.bischoff@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-2002

Verzinsung des Anlagekapitals;
Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Bestattungswesen

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der kalkulatorische Zinssatz des Bestattungswesens für die Verzinsung des Anlagekapitals wird ab dem Haushaltsjahr 2021 (Vermögensjahr 2020) von bisher 2,5 % auf 1,0 % jährlich festgesetzt.

Sachvortrag:

Das Gebührenaufkommen kostenrechnender Einrichtungen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Zu diesen Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals (§ 87 Nr. 2 KommHV-Kameralistik) soll sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren (VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik).

Gemäß der Gemeindegasse (Fachzeitschrift für das kommunale Finanzwesen 12/2020) hat die Bayern Labo die Umlaufrenditen für festverzinsliche inländische Wertpapiere nach der Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank zusammengestellt. Die durchschnittliche Eigenkapitalverzinsung der letzten 10 Jahre (alle Laufzeiten) liegt bei 1,0 %, so dass ein kalkulatorischer Zinssatz von 1,0 % nach den Ausführungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes als angemessen anzusehen ist.

Daher wird vorgeschlagen, den kalkulatorischen Zinssatz für das Bestattungswesen ab dem Haushaltsjahr 2021 (Vermögensjahr 2020) von 2,5 % auf 1,0 % jährlich zu senken.

Nachrichtlich: Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz der Stadt Kitzingen liegt derzeit bei 1,08 %.

Entwicklung der kalkulatorischen Zinsen:

Haushaltsjahr	
2002	7,00 %
2005	6,50 %
2006	5,50 %
2007	5,00 %
2012	4,00 %
2017	2,50 %
2021 Vorschlag	1,00 %